



1. Allgemeines

Es wird nach den Vorgaben der BSKV-Sportordnung der Spielbetrieb durchgeführt. Abweichungen hierzu bzw. Regelungen die die BSKV-Sportordnung für die Bezirke offenlässt, sind folgend definiert.

Zu den sportlichen Grundsätzen gehört auch der Verzicht auf die Einnahme von unerlaubten Substanzen zur Leistungssteigerung. Der Einsatz von Dopingmitteln, soweit deren Einnahme und Weitergabe von der Nationalen Anti-Doping-Agentur untersagt sind (Verbotsliste), ist nicht erlaubt.

Zudem gilt im unmittelbaren Spielbereich allgemeines Rauchverbot (auch E-Zigarette). Bei allen Wettkämpfen gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot.

2. Meldung Mannschaft

Die Meldung zur Bezirksoberliga (BOL) ist bis zum 02.07. des jeweiligen Sportjahres mittels des Formulars „Mannschaftsmeldung Bezirksoberliga Oberbayern“ an den Spielleiter (spielleiter@bskv-oberbayern.de) zu richten.

3. Mannschaftsstärke

Die Mannschaften bestehen aus sechs Spielern.

4. Gemischte Mannschaften

Mannschaften in der Bezirksoberliga Männer können mit Einschränkungen als gemischt teilnehmen:

- Es dürfen je Spiel bis zu maximal zwei Frauen eingesetzt werden. Ein Einsatz ist mit dem ersten Wertungsschub gegeben (Probewurf zählen nicht).
- Von Spiel zu Spiel kann die Anzahl der eingesetzten Männer und Frauen variieren.
- Die gemischte Mannschaft in der Bezirksoberliga Männer ist im Verein/Klub immer die höchste gemischte Mannschaft.
- Alle weiteren Mannschaften eines Vereins/Klubs unter der Bezirksebene müssen als gemischt gemeldet werden. (Hintergrund: der BSKV schreibt vor, dass die gemischten Mannschaften immer die untersten Mannschaften im Verein/Klub sind.)
- Eine Wandlung von „normale“ Mannschaft zu einer „gemischten“ Mannschaft oder umgekehrt, kann mit der Mannschaftsmeldung zur Punkterunde vorgenommen werden, ohne dass die Mannschaft die Klassen oder Ligen-Zuordnung verliert.
- Ein Aufstieg zur BSKV-Ebene ist möglich, jedoch kann auf BSKV-Ebene die Mannschaft anschließend nur als Männermannschaft spielen.

Hinweis:

Die Vorgaben des BSKV-Spielrechtes bleiben weiter gültig, z. B. in Bezug von „Spielen nach unten“ oder zur Bezugsmannschaft.

Ausnahme im Frauenspielbetrieb:

In die höchste Mannschaft eines Vereins/Klubs im Frauenspielbetrieb eines Kreises können Frauen direkt aus der nächst höheren Mannschaft aus den Frauenligen (BSKV und DKBC) sowie aus der Bezirksoberliga Männer eingesetzt werden, ohne dass diese über den Umweg der möglichen höheren gemischten Mannschaften sich wieder nach unten in die

Frauenklasse spielen zu müssen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass maximal 2 Spielende je Spiel mit einer Bezugsmannschaft außerhalb des Kreises zum Einsatz kommen dürfen.

Beispiel: folgende Mannschaften sind im Spielbetrieb eines Klubs gemeldet. Frauen 1 - Landesliga, Gemischt 1 - BOL-Männer, Gemischt 2 - Kreisliga Männer und Gemischt 3 - Kreisliga Frauen. Durch die oben aufgeführte Ausnahme ist es möglich bis zu zwei Frauen je Spiel aus der Frauen 1 Mannschaft oder Gemischt 1 direkt im Frauenspielbetrieb bei Gemischt 3 einzusetzen.

5. Schiedsrichter

In der Bezirksoberliga Oberbayern besteht eine Schiedsrichterpflicht.

Hinweis: Der Schiedsrichter muss im Spielbericht des Sportwinner eingetragen sein. Sollte das nicht der Fall sein, gilt dieses Spiel als „Spiel ohne Schiedsrichter“ und wird entsprechend geahndet.

6. Meldung Schiedsrichter

Die Meldung zur Grundabdeckung wird mittels der Mannschaftsmeldung abgefragt. Eine namentliche Meldung wie auf Landesebene zum 20.08. und 1.11. ist für die Bezirksoberliga nicht erforderlich.

7. Spielzeiten

Der Spielbeginn ist wie folgt möglich:

Samstag: 11:00 bis 17:00 Sonntag: 11:00 bis 15:30 Uhr

Abweichende Spielzeiten müssen bis spätestens 15.06. eines Jahres beim zuständigen Spielleiter mit Begründung beantragt werden.

8. Aufstieg in die BSKV-Ebene

Der Auf- und Abstieg ist in der Sportordnung des BSKV geregelt. Darüber hinaus gilt:

Sollten unter den Aufstiegsberechtigten der Abschlusstabelle nur gemischte Mannschaften platziert sein, für die aufgrund der Personaldichte ein Aufstieg als Männermannschaft nicht möglich ist, wird folgend verfahren. Zum ermitteln des Aufsteigers werden dann alle Spiele der gemischten Mannschaften gestrichen und es kommen nur die Ergebnisse der gemeldeten Männermannschaften in die Wertung. Anschließend wird nach Vorgabe des BSKV eine Abschlusstabelle erstellt. Der Erstplatzierte dieser Tabelle ist in diesem Fall aufstiegsberechtigt.

9. Abstieg Bezirksoberliga und Aufstieg in die Bezirksoberliga

Der Auf- und Abstieg ist in der Sportordnung des BSKV geregelt. Darüber hinaus gilt:

Sollte aufgrund von Verzichten oder anderen Gründen nicht ausreichend Aufsteiger aus den Kreisen laut Sportordnung zur Verfügung stehen um die Bezirksoberliga voll zu bestücken, greift folgende Regelung:

Zur Auffüllung der restlichen Startplätze wird ein Relegationsspiel durchgeführt. Zu diesem können die Kreise durch deren Kreissportwarte je eine beliebige Mannschaft melden. Zusätzlich ist der sportliche Absteiger aus der Bezirksoberliga für das Spiel startberechtigt. Nehmen zwei Mannschaften an dem Spiel teil, so wird nach internationaler Punktwertung gespielt, sind es mehr als zwei Mannschaften wird rein auf Holzwertung gespielt. Ein Spiel findet nur statt, wenn es mehr Meldungen wie freie Plätze in der BOL gibt. Sonst erhalten die gemeldeten Mannschaften direkt das Startrecht.

10. Spielverlegungen

Spielverlegungen nach hinten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Geburtstagsfeiern, Urlaub oder ähnliches stellen aber kein Grund dar. Bei Krankheit müssen entsprechende Nachweise vorgelegt werden.

Hinweise:

Ein Ausfall von bis zu zwei Spielern stellt in der Regel keine Begründung für eine Verlegung dar.

Der Antrag auf eine Spielverlegung ist direkt in Sportwinner mit entsprechender Begründung beim zuständigen Spielleiter spätestens 3 Tage vor dem neuen Spieltermin (bei Spielvorverlegungen) bzw. dem ursprünglichen Termin (bei Spielnachverlegungen) zu stellen. Die Einverständniserklärung des Gegners muss ebenfalls über Sportwinner getätigt werden.

Eine Spielverlegung innerhalb der gleichen Spielwoche (Montag bis Sonntag) ist ebenfalls genehmigungspflichtig.

Spiele, die nach hinten verlegt werden, müssen zeitnah nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden, in der Regel innerhalb von maximal 4 Wochen. Spätestens müssen diese Spiele jedoch vor dem letzten Spieltag nachgeholt werden.

An den letzten beiden Spieltagen ist eine Spielverlegung nur in absoluten Ausnahmefällen möglich und bedarf unbedingt der vorherigen Abstimmung mit dem Spielleiter.

11. Gebühren

Meldegebühr Bezirksoberliga	15,00€
Nichtbeachtung der Meldefristen	15,00€
Zurückziehen von Mannschaften während der Punkterunde	20,00€
Nichtantritt	50,00€
Nichtantritt bei den beiden letzten Spielen	100,00€
Keine, fehlerhafte oder unvollständige Ergebnismeldung	10,00€
Fehlende Informationen über Spielverlegung	10,00€
Wiederholtes Spielen ohne Schiedsrichter (ab dem 3. Spiel ohne Schiedsrichter)	25,00€

12. Sonstiges

Sollten aufgrund besonderer Ereignisse (z. B. Pandemie covid-19) staatliche oder regionale Vorgaben gelten, müssen diese eingehalten werden. Mögliche Vorgaben wie Schutz- und Hygienekonzepte der gastgebenden Mannschaften vor Ort sind verpflichtend. Den Anweisungen der Aufsicht und den Verantwortlichen der Vereine ist Folge zu leisten. Werden von Teilnehmern Vorgaben nicht eingehalten, kann dies zu einer Nichtteilnahme oder Ausschluss führen.

13. Hinweis

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.